



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Tobias Reiß, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Matthias Enghuber, Max Gibis, Alfred Grob, Otto Lederer, Peter Tomaschko CSU,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/3932, 18/4518

Legalen Umgang mit Waffen bei Extremisten jeder Art unterbinden!

1. Die Staatsregierung wird gebeten, sich weiterhin intensiv dafür einzusetzen, Besitz und Nutzung von Waffen durch Rechts- und Linksextremisten, Reichsbürgern, Terroristen, Islamisten und sonstigen Personen, die mit Gewalt gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung kämpfen und das friedliche Zusammenleben der Völker zerstören wollen, zu unterbinden. Der legale Umgang mit Waffen und Munition ist bei Extremisten jeder Art konsequent zu unterbinden.
2. Der Landtag befürwortet und unterstützt insbesondere, dass
 - a) die Waffenbehörden in Bayern dazu angehalten sind, jede Person mit extremistischen Bezügen eingehend auf ihre waffenrechtliche Zuverlässigkeit hin zu überprüfen und den Rechtsrahmen sowie den Rechtsweg auszuschöpfen, um
 - Anträge solcher Personen auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis abzulehnen,
 - ihnen bereits erteilte Erlaubnisse zu widerrufen und
 - auch den Umgang mit erlaubnisfreien Waffen mit präventiven Waffenbesitzverboten zu untersagen;
 - b) das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV)
 - die ihm bekannten Personen aus allen extremistischen Phänomenbereichen auf den Besitz von waffenrechtlichen Erlaubnissen überprüft,
 - zu Extremisten mit Waffen vorliegende Erkenntnisse an die zuständigen Waffenbehörden auch unterhalb der waffenrechtlichen Regelunzuverlässigkeitsschwelle übermittelt, damit die Waffenbehörden in eigener Zuständigkeit weitere Erkenntnisse gewinnen können und

- als Verschlussache eingestufte Informationen zum Waffenbesitz von Extremisten stets mit dem Ziel einer möglichst umfassenden Übermittlung einer Einzelfallprüfung unterzieht, ob und in welcher Form Informationen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben an die Waffenbehörden übermittelt werden können;
- c) die Staatsregierung sich auf Bundesebene dafür einsetzt,
 - im Rahmen der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung eine verpflichtende Regelabfrage bei den Verfassungsschutzbehörden zu etablieren und
 - rechtliche Grundlagen dafür zu schaffen, dass bereits die Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung zur waffenrechtlichen Regelunzuverlässigkeit führt.

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident